

## Auszug aus dem Protokoll des Stadtrats Wetzikon

Sitzung vom 22. Mai 2019

---

**91      31.11      Rechtsauskunft  
Rechtsauskunftsstelle Zürcher Oberland RZO, Beitrag 2020 – 2023,  
Kreditbewilligung**

### **Ausgangslage**

Seit 1. Januar 1992 führt die Gemeinnützige Gesellschaft des Bezirkes Hinwil (GGBH) für die beiden Bezirke Hinwil und Pfäffikon die unentgeltliche Rechtsauskunftsstelle Zürcher Oberland RZO. Dafür werden sie finanziell durch die Gemeinden mit Beiträgen unterstützt.

Am 16. Dezember 1991 genehmigte die Gemeindeversammlung einen jährlich wiederkehrenden unbefristeten Kredit in der Höhe von 30'000 Franken. Am 24. August 2011 stimmte der damalige Gemeinderat der Finanzierung der Rechtsauskunftsstelle Zürcher Oberland (RZO) mit 135'000 Franken für die Jahre 2012 bis 2015 zu. Am 24. Juni 2015 hat der Stadtrat erneut den Beitrag von 135'000 Franken für die Jahre 2016 bis 2019 bewilligt.

### **Verteilschlüssel**

Die Verteilung der Auskünfte auf die einzelnen Bezirke ist ähnlich wie im Vorjahr. 1'939 Auskünfte (73 %) wurden an Einwohner des Bezirkes Hinwil erteilt, 563 (21 %) an Einwohner des Bezirkes Pfäffikon, 100 (4 %) an die Einwohner des Bezirkes Uster und 51 (2 %) an die Einwohner des Bezirkes Meilen.

Die jährlichen Beiträge werden nach dem bewährten Verteilschlüssel wie folgt festgelegt:

- 50 % der Kosten aufgrund der Anzahl Fälle (Durchschnitt der letzten 3 Jahre)
- 50 % der Kosten aufgrund der Einwohnerzahl

Aufgrund der neusten Zahlen erhöht sich die Belastung pro Einwohner von bisher Fr. 0.498 auf Fr. 0.514, die Belastung pro Beratungsfall von bisher Fr. 28.027 auf Fr. 31.044.

### **Finanzierung**

Seit 2012 finanzieren die Gemeinden einen Beitrag von insgesamt 150'000 Franken im Sinne einer Defizitgarantie. Angesichts gestiegener Lohnkosten und der Teuerungsentwicklung auf den übrigen Aufwandpositionen hat die Rechtsauskunftsstelle Zürcher Oberland RZO das Finanzierungsgesuch vom April 2019 um 10'000 Franken auf 160'000 Franken erhöht.

Für Wetzikon setzt sich der jährliche Beitrag wie folgt zusammen:

Durchschnitt Beratungen / Jahr	Fall-Beiträge	EW-Beiträge	Total
2012 – 2014 773	21'664.80	11'894.73	33'560.00
2016 – 2018 839	26'045.79	12'718.65	38'764.00

Der Beitrag von 38'764 Franken wird unter dem Konto 1005.3636.00 budgetiert.

Der Kredit wird als Gesamtbetrag von 155'100 Franken für die nächsten vier Jahre gesprochen und verlängert sich nicht, wenn der Stadtrat ab 2023 darüber nicht erneut beschliesst. Gemäss Art. 34 Abs. 1 lit. c der Gemeindeordnung ist der Stadtrat zuständig für Beschlüsse über im Voranschlag enthaltene neue einmalige Ausgaben bis 250'000 Franken.

### Erwägungen

Die Rechtsauskunftsstelle erfüllt eine wichtige soziale Aufgabe. Mit dem professionellen und kostengünstigen Angebot deckt sie ein stark gefragtes Bedürfnis von ratsuchenden Bürgerinnen und Bürgern ab. Ausserdem ist die RZO in den letzten Jahren auch zur Anlaufstelle für Sozialämter und regional organisierte Dienste geworden.

Der Stadtrat befürwortet die Unterstützung der Rechtsauskunftsstelle Zürcher Oberland mit einem pauschalen Beitrag für die nächsten vier Jahre. Aufgrund der gestiegenen Beratungen und Fall-Beiträge ist der jährliche Beitrag von 38'764 Franken gegenüber 33'560 Franken gerechtfertigt.

### Der Stadtrat beschliesst:

1. Für die Beiträge an die Rechtsauskunftsstelle Zürcher Oberland für die Jahre 2020 bis 2023 wird ein Kredit in der Höhe von 155'100 Franken bewilligt
2. Die Abteilung Finanzen wird beauftragt, den jährlichen Beitrag von 38'764 Franken in die Voranschläge 2020 bis 2023 (Konto 1005.3636.00) aufzunehmen.
3. Dieser Beschluss ist öffentlich.
4. Mitteilung durch Stadtkanzlei an:
  - Rechtsauskunftsstelle Zürcher Oberland (RZO) , Herr H. Grüninger, Präsident, Bahnhofstrasse 10, 8620 Wetzikon
  - Abteilung Finanzen
  - Parlamentsdienste (zuhanden Parlament)

Für richtigen Protokollauszug:

Im Namen des Stadtrats



Marcel Peter, Stadtschreiber